

Dispensgesuch für Schnupperlehren während der Unterrichtszeit

Vorbemerkungen

Aufgrund der grossen Nachfrage ist es für Schülerinnen und Schüler schwieriger geworden, Schnupperlehren während der Ferien zu absolvieren. Zudem verlangen viele Firmen vor der Lehrstellenvergabe eine Schnupperlehre und fixieren dazu Zeitfenster ausserhalb der Ferienzeit. Dieser Entwicklung will die Schule Rechnung tragen, um für Rischer Schülerinnen und Schüler eine fundierte Berufswahl zu ermöglichen und die Chancen auf eine gute Lehrstelle zu wahren.

Auf der anderen Seite soll die Schule nur notwendige und begründete Schuldispensen für Schnupperlehren erteilen.

Regelungen

1. In der 1. Oberstufe sollen vor allem die Besuche der Berufs- und Schulorientierungen BSO einen ersten Einblick in die Berufswelt vermitteln. Schnupperlehren bilden die Ausnahme.
2. In der 2. Oberstufe sind individuelle Schnupperlehren von ungefähr 5 Tagen während der Unterrichtszeit möglich, wenn die Schnupperlehre nicht in die Ferien verschoben werden kann.
3. In der 3. Oberstufe sind Schnupperlehren während der Unterrichtszeit möglich, insbesondere solche, bei denen es um die Lehrstelle direkt geht.
4. Die Klassenlehrperson erteilt die Bewilligung. Das Gesuch ist möglichst 2 Wochen vor Beginn der Schnupperlehre einzureichen.
5. Die Fachlehrpersonen werden umgehend schriftlich durch die Schülerin oder den Schüler informiert. Die Jugendlichen verpflichten sich, den verpassten Stoff selbständig nachzuarbeiten. Prüfungen werden in Absprache mit den Lehrpersonen vor- oder nachgeholt.

Name des Schülers/der Schülerin: _____

Datum der Schnupperlehre: _____

Lehrberuf: _____

Firma/Lehrbetrieb, Ort: _____

Kontaktperson Lehrbetrieb, Telefon: _____

Datum, Unterschrift der Eltern: _____

Bestätigung des Lehrbetriebes (Stempel, Unterschrift)
(Nach der Schnupperlehre der Klassenlehrperson vorzuweisen)